

SchuKu am 03.07.2014

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 03.07.2014 zu TO I TOP 7 „Runder Tisch G9“ (14-F-03-0063) und TOP 8 „G8/G9 an Gymnasien der Landeshauptstadt Wiesbaden - Konsequenzen für den Schulträger“ (14-F-08-0038)

G8/G9 - Mögliche Auswirkungen auf den Schulträger

Der Pressberichterstattung war zu entnehmen, dass die Eingangsstufe der Gymnasien mit G9 Angebot zum Schuljahr 2014/2015 überwählt worden ist.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie sich die Erstwünsche des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2014/15 auf die einzelnen Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen verteilen und welche Aufnahmekapazitäten in den einzelnen Schulen den Anmeldungen gegenüber standen.
2. bei wie vielen Schülerinnen und Schüler mit dem Erstwunsch nach einem Gymnasium bzw. nach einer IGS konnte jeweils der Zweit- oder Drittwunsch berücksichtigt werden.
3. Welche Herausforderungen (z.B. Räume, Hallenflächen, Mensa-Auslastung etc.) ergeben sich aus den überplanmäßig gebildeten Klassen am Gymnasium Mosbacher Berg und der Oranienschule.
4. ob seitens Wiesbadener Gymnasien konkrete Anfragen bezüglich der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für einen vollzogenen Wechsels zu G9 vorliegen.
5. ob Wiesbadener Gymnasien derzeit einen Schulversuch mit einem Parallelangebot G8/G9 nach § 14 Abs. 3 Satz 4 HSchG erwägen.

Antwort:

1. siehe Präsentationsfolie aus TOP 7 und Präsentationsfolie IGSen
2. siehe Präsentationsfolie 1-3 Wünsche
3. Die Aufnahme von jeweils einer zusätzlichen Klasse war verbunden mit der Zusage der beiden Schulen, dass die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und keine zusätzlichen Kosten für den Schulträger entstehen, mit Ausnahme des Schulbudgets, das u.a. auch von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bestimmt wird. Für die Versorgung mit Lehrkräften ist das Staatliche Schulamt zuständig.
4. Die Diskussionen sind im Gange, die Gymnasien wurden gebeten, bis zu den Herbstferien 2014 ihre Entscheidungen dem Schulträger mitzuteilen.
5. Nein.